

- Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis (Kl. C1, C, C1E oder CE)
- Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN)

Familienname	Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität
Art des Ausweisdokuments		
Wohnort / Straße		
E-Mail-Adresse*		Telefonnummer*

\*Freiwillige Angaben

### **Ich beantrage**

- die Verlängerung einer Fahrerlaubnis (Kl. C1, C, C1E oder CE)
- die Erstaussstellung oder Verlängerung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN)
- die Ersatzaussstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN)

<b><u>Angaben zum Führerschein</u></b>			
Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:	Führerscheinklassen:

- Meine Fahrerlaubnis ist nicht entzogen, und es besteht kein Fahrverbot.
- Ich besitze keine weitere Fahrerlaubnis oder einen Fahrerqualifizierungsnachweis aus einem EU-/EWR-Staat und habe auch bisher keine solche besessen oder beantragt.
- Ich besitze bereits eine Fahrerlaubnis oder einen Fahrerqualifizierungsnachweis aus einem anderen EU-/EWR-Staat oder habe schon eine solche beantragt.

### **Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild in der Größe von 35 x 45 mm, im Hochformat, ohne Rand (§ 5 PassV)
- Kopie des Führerscheins / des Fahrerqualifizierungsnachweises
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder ggf. ein Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 FeV (§ 12) für die Führerscheinklassen C1, C1E, C oder CE
- ärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Untersuchung nach Anlage 5 FeV (§ 11 Abs. 9) für die Führerscheinklassen C1, C1E, C oder CE
- Weiterbildungsbescheinigungen oder Bescheinigung über die Grundqualifikation
- Einzahlungsbeleg

### **Einverständniserklärung**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Antrag nach Ablauf von 12 Monaten als zurückgenommen behandelt wird, wenn ich bis zu diesem Termin meinen Kartenführerschein nicht abgeholt habe. Die entrichtete Verwaltungsgebühr verfällt hierdurch. Auf einen gebührenpflichtigen Versagungsbescheid verzichte ich.

### **Datenschutz**

Durch die Unterschrift auf dem Antrag bestätigt die antragstellende Person den Erhalt des Informationsblattes zum Datenschutz und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Das Informationsblatt kann zudem auf der Homepage des Landratsamtes Esslingen eingesehen und heruntergeladen werden. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

### **Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises**

Wer Fahrten im Güterkraft- oder Personenkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführt, benötigt zusätzlich zum gültigen Führerschein mit den eingetragenen Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C oder CE (LKW) beziehungsweise D1, D1E, D oder DE (Bus) auch einen Nachweis der Grundqualifikation beziehungsweise der Weiterbildung. Die Grundqualifikation sowie die regelmäßige Weiterbildung weisen Sie durch einen Fahrerqualifizierungsnachweis nach, welcher durch die Fahrerlaubnisbehörde ausgestellt wird.

### **Versand des Fahrerqualifizierungsnachweises**

Ich möchte, dass mein Fahrerqualifizierungsnachweis

- gegen eine Gebühr in Höhe von 37,90 € per Express bestellt wird und ich diesen direkt bei der Führerscheinstelle abhole.
- gegen eine Gebühr in Höhe von 32,50 € per Direktversand bestellt wird und an die auf dem Antrag angegebene Adresse per Einwurf-Einschreiben direkt von der Bundesdruckerei versandt wird. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Zustellung ist ein entsprechend beschrifteter Briefkasten. Die Adressdaten werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des FQN an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt. Ich wurde darüber informiert, dass mit Einwurf der FQN-Sendung in meinen Hausbriefkasten die Verlustgefahr auf mich übergeht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### **Hinweis**

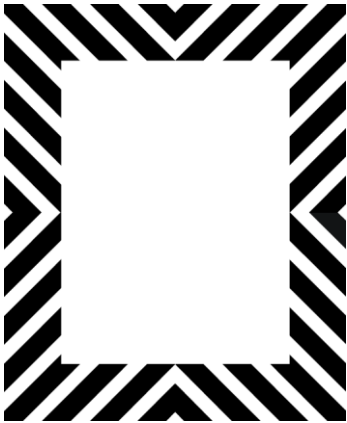
Bitte wenden Sie sich an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Esslingen, wenn der neue Fahrerqualifizierungsnachweis nicht innerhalb von 2 Monaten ab Antragsstellung bei Ihnen eingetroffen ist.

### **Zustellung des Führerscheins**

- Übersendung per Post (nicht per Einschreiben) an die im Antrag angegebene Wohnadresse  
*(Nur bei Antragstellung direkt bei der Führerscheinstelle und Ausstellung eines vorläufigen Führerscheins möglich.)*
- Abholung bei der Führerscheinstelle  
*(Sie erhalten eine postalische Benachrichtigung, sobald Ihr Führerschein abholbereit ist.)*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



<b><u>Vom Bürgermeisteramt auszufüllen</u></b>		
1.	Unterschrift im markierten Unterschriftsfeld auf Seite 2 entgegengenommen	
2.	Lichtbild entgegengenommen	
3.	Kopie vom Führerschein / Fahrerqualifizierungsnachweis gefertigt	
4.	Kopie vom Ausweis / Pass gefertigt	
5.	Ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 FeV entgegengenommen	
6.	Augenärztliche Bescheinigung nach Anlage 6 FeV entgegengenommen	
7.	Nachweis über Grundqualifikation / Weiterbildung (FQN) entgegengenommen bzw. ist im BQR hinterlegt	

<b><u>Bearbeitungsvermerke der Führerscheinstelle</u></b>	
Auskunft aus dem FAER eingeholt + € - Abfrage	Erledigt <input type="checkbox"/> _____ oder angefordert am _____
Auskunft aus dem ZFER eingeholt	<input type="checkbox"/> Daten vorhanden / <input type="checkbox"/> Daten nicht vorhanden
Gebühr (+ Expressgebühr _____)	Gesamtgebühr in Höhe von _____ € bezahlt
Personalangaben & Anschrift geprüft	Erledigt <input type="checkbox"/>
VHK erstellt am:	
Führerschein übersandt am:	
Bisherigen Führerschein mit folgender Nummer entwertet / eingezogen am:	

**Empfangsbestätigung der Antragstellerin / des Antragstellers**  
(oder einer von ihr / ihm bevollmächtigten Person)

Hiermit bestätige ich den Empfang des neuen Führerscheins / des neuen Fahrerqualifizierungsnachweises.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder einem Antrag auf Umtausch, Ersatz, Änderung einer Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0

E-Mail: [LRA@LRA-ES.de](mailto:LRA@LRA-ES.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an [datenschutzbeauftragter@lra-es.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-es.de). Diese E-Mail-Adresse ist **ausschließlich** für Anfragen bezüglich des Datenschutzes zu verwenden. Bitte verwenden Sie diese E-Mail-Adresse **nur bei Fragen zum Datenschutz**, nicht aber für inhaltliche Rückfragen zu Ihrem Fall – hierzu finden sie die Kontaktdaten auf der ersten Seite des Schreibens.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder Ihres Antrags auf Umtausch, Ersatz, Änderung Ihrer Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins oder die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises.
2. Speicherung in der Führerscheindatei von Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden.
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER)).
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis).
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Komm.ONE.
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER).
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.
4. Bundesdruckerei GmbH.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei Komm.ONE, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
6. Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder Umtausch, Ersatz, Änderung der Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nicht bearbeitet werden kann.